

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
Postfach 3980 | 54229 Trier

**SERVICESTELLE - LTTG  
TARIFREGISTER**

An alle  
Öffentlichen Auftraggeber  
in Rheinland-Pfalz  
Schienenzweckverband Nord  
Schienenzweckverband Süd  
Verkehrsverbände Rheinland-Pfalz

Moltkestraße 19  
54292 Trier  
Telefon 0651 1447-0  
Telefax 0651 27544  
poststelle-tr@lsjv.rlp.de  
www.lsjv.rlp.de

23. April 2015

**Mein Aktenzeichen** Ihr Schreiben vom **Ansprechpartner/-in / E-Mail**  
**64 - LTTG** Herr Uli Schabio  
Bitte immer angeben! servicestelle-lttg@lsjv.rlp.de

**Telefon / Fax**  
0651 1447-244  
0651 1447-14244

## **Landesgesetz zur Schaffung tariftreuerechtlicher Regelungen vom 01.12.2010 (LTTG)**

### **hier: Handlungsleitfaden für die Anwendung des Art. 4 Abs. 5 und 6 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landestariftreuegesetz und die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 bieten den zuständigen öffentlichen Auftraggebern bei Vergaben im öffentlichen Personenverkehr auf der Straße und der Schiene unterschiedliche Optionen des Arbeitnehmerschutzes, namentlich die Tariftreueverpflichtung sowie Anordnung eines Beschäftigtenübergangs.

Mit dem neuen jetzt in der 2. Auflage herausgegebenen Handlungsleitfaden soll den öffentlichen Aufgabenträgern, den Betreibern von ÖPNV- und SPNV-Leistungen, Betriebsräten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie der interessierten Öffentlichkeit ein Überblick über die Anwendung des Landestariftreuegesetzes und Art. 4 Abs. 5 und 6 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 verschafft werden. Erfahrungen aus der Praxis wurden berücksichtigt. Die Auslegungsleitlinien der EU-Kommission zur Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 sind eingearbeitet. Der Handlungsleitfaden kann weder die Rechtslage erschöpfend darstellen noch das Vorgehen für eine konkrete Situation festlegen. Daher wird auch keine Gewähr für Vollständigkeit und Aktualität dieser Ausarbeitung übernommen.

Der Handlungsleitfaden kann unter <https://lsjv.rlp.de/de/unsere-aufgaben/arbeit/landestariftreuegesetz-lttg/> heruntergeladen werden.

1/2

Blinden und sehbehinderten Menschen werden Schriftstücke in diesem Verfahren auf Wunsch in einer für sie wahrnehmbaren Form übermittelt.

**Kernarbeitszeiten**  
09:00 - 12:00 Uhr  
14:00 - 16:00 Uhr  
Freitag 09:00 - 13:00 Uhr

**Bürgerservicebüro**  
08:00 - 16:00 Uhr  
Freitag 08:00 - 13:00 Uhr  
Tel.: 0651 1447-125

Für Rückfragen oder weitere Informationen zum LTTG stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Telefonisch erreichbar sind wir unter folgender Telefonnummer: 0651/1447-244.

Um uns schriftlich zu kontaktieren, senden Sie Ihre Anfrage bitte an folgende Adresse:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
– Servicestelle Landestariftreuegesetz -  
Moltkestr. 19  
54292 Trier

oder per E-Mail: [servicestelle-lttg@lsjv.rlp.de](mailto:servicestelle-lttg@lsjv.rlp.de)

Zudem stellen wir auf unserer Homepage unter dem oben Link weiteres Informationsmaterial unentgeltlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Servicestelle LTTG